MARKT TEISENDORF
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

2. Änderung Bebauungsplan "Ufering III" i.d.F. vom 04.11.91; Fl.Nr. 908/6 Gem.Roßdorf, Parz.6 (Wohnhausbau Uxa)

B E G R Ü N D U N G

1. Herr Uxa hat die Änderung des Bebauungsplanes "Ufering III" zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garagen auf Parzelle 6 beantragt.

2. Nachdem die im rechtskräftigen Bebauungsplan "Ufering III" i.d.F. vom 04.11.91 festgesetzte Verlegung der 20KV-Freileitung nicht realisiert werden kann, ist für das Wohngebäude auf Parzelle 6 eine neue Situierung notwendig.

   Weiters soll an der Südseite des Wohnhauses ein Quergiebel mit 33° errichtet werden. Dachgaupen sind nicht zugelassen.

3. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ufering III" werden eingehalten, ebenso der Sicherheitsabstand von 8 m zur 20 KV-Leitungstrasse. Gemäß Zustimmung der Obag darf die Garage unter der Leitung errichtet werden.

4. Das Wohngebäude liegt an einer 20 KV-Freileitung. Der Sicherheitsabstand von 8 m ist eingehalten. Eine Verkabelung bzw. eine Verlegung der Freileitung ist derzeit nicht durchführbar.
   Zum vorsorgenden Immissionsschutz (elektrische und elektromagnetische Felder) hat das Stromversorgungsunternehmen Obag mit Schreiben vom 13.5.96 Stellung genommen. Demnach werden mit dem Sicherheitsabstand die Grenzwerte nach Deutscher Norm DIN VDE 0845, Teil 4 (Oktober 1985) und nach IRPA eingehalten. Gesundheitliche Schäden sind darum nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht zu befürchten.

   Die mit Schreiben des BStMI vom 27.7.94 geforderten sehr niedrigen Grenzwerte sind äußerst umstritten und nicht verbindlich. Sie werden mit den Versorgungsunternehmen noch abgeklärt.

5. Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

6. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Änderung keine Kosten.

Teisendorf, 29.7.1996

Lindner
1. Bürgermeister